

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.10-08

**Thema: Uneingeschränkter Elternnachzug zu unbegleiteten
minderjährigen Geflüchteten**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Artikel 3 (Wohl des Kindes) und 10 (Familienzusammenführung) der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig vor §104 Abs. 13 AufenthG umzusetzen und damit einen Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu ermöglichen. Langwierige und bürokratische Verfahren müssen zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen vereinfacht und verkürzt werden.